

Pflegerat Schleswig-Holstein · Gustav-Schatz-Weg 31 · 24576 Bad Bramstedt

An die
Vorsitzende des Sozialausschusses des
Schleswig-Holsteinischen Landtags
Frau Katja Rathje-Hoffmann MdL
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

Vorsitzende
Iris Gebh
BLGS Landesverband Schleswig-Holstein
Gustav-Schatz-Weg 31
24576 Bad Bramstedt

Telefon: 0172 – 4083918
iris.gebh@pflegerat-sh.de

Per E-Mail an: sozialausschuss@landtag.ltsh.de

Bad Bramstedt, den 30.09.2024

Schriftliche Anhörung des Sozialausschusses zum Antrag Drucksache 20/2135

- Stellungnahme des Pflegerates Schleswig-Holstein -

Sehr geehrte Frau Rathje-Hoffmann,
sehr geehrte Mitglieder des Sozialausschusses,

im Namen des Pflegerates Schleswig-Holstein bedanke ich mich für die Gelegenheit, zu dem im Betreff genannten Antrag Stellung nehmen zu können.

Der Pflegerat Schleswig-Holstein begrüßt die grundsätzlichen Bestrebungen einer Kooperationsvereinbarung zwischen der schleswig-holsteinischen Landesregierung und dem Senat der Freien und Hansestadt Hamburg für eine gemeinsame Krankenhausplanung.

Aus Sicht des Pflegerates sollte es das Ziel einer gemeinsamen Krankenhausplanung sein, durch besonders leistungsfähige Strukturen eine innovative, qualitätsorientierte, bedarfsgerechte und flächendeckende stationäre Versorgung für alle Bürgerinnen und Bürger sicherzustellen – von den südlichen Metropolregionen bis zum ländlichen Raum im Norden.

Der Pflegerat Schleswig-Holstein erwartet im Rahmen des geplanten Krankenhausversorgungsverbesserungsgesetzes eine leistungsfähige, soziale und gerechte Krankenhausplanung für die Menschen. Dazu gehört auch das Recht der freien Krankenhauswahl und damit verbunden die Tatsache, dass eine Landesgrenze zwischen Schleswig-Holstein und Hamburg bei der Inanspruchnahme von sektorenübergreifende Gesundheitsversorgung kein Hindernis darstellt. Die Patientinnen und Patienten sollten bei den geplanten Strukturen im Mittelpunkt stehen. Daher muss eine Krankenhausplanung die bestmögliche Qualität in der stationären Versorgung erreichen. In diesem Kontext sieht der Pflegerat Schleswig-Holstein die Möglichkeit, über beide Bundesländer in relevanten Planungsgebieten gemeinsame Versorgungsziele zu definieren. Schleswig-Holstein und Hamburg sollten idealerweise Synergien nutzen und Kooperationen in der Versorgung bilden.

Seite 1 von 2

Arbeitsgemeinschaft christlicher
Schwesternverbände und
Pflegeorganisationen in Deutschland
e.V.
ADS

BUNDESVERBAND
PFLEGEMANAGEMENT

Berufsverband Kinderkrankenpflege
Deutschland e.V.
BeKD

Deutsche Gesellschaft für
Fachkrankenpflege und
Funktionsdienste
DGF

Bundesfachvereinigung
Leitender Krankenpflegepersonen der
Psychiatrie e.V.
BFLK

Deutscher
Pflegeverband
DPV

DRK Schwesternschaften
Nord Regionalgruppe
DRK-Schw-Nord

Bundesverband Lehrende
Gesundheits- und Sozialberufe e.V.
BLGS Landesverband S.-H.

Verband der Pflegedirektoren
der Unikliniken
VPU

Die Sicherstellung pflegerischer Versorgung sowie der Ausbildungs- und Weiterbildungsplanung sind untrennbar miteinander verbunden. Anders als die Ausbildung in den Gesundheitsberufen unterliegen die Fachweiterbildungen dem jeweiligen Landesrecht. Im Rahmen einer angestrebten Kooperation sollten länderübergreifende Verordnungen verabschiedet werden und langfristig bundeseinheitliche Regelungen angestrebt werden. Die systematische Beteiligung der Profession Pflege muss daher bei der zukünftigen Krankenhausplanung selbstverständlich sein. Die professionelle Pflege im Krankenhaus bildet die größte Berufsgruppe „mit dem zeitlich intensivsten Kontakt zu den Patienten*innen“. In der aktuellen Situation des Fachkräftemangels in der Pflege sind im Rahmen einer Kooperation gemeinsame Strategien zur Gewinnung und Bindung von Pflegepersonal zu entwickeln und zu vereinbaren, um Abwanderungen innerhalb der Bundesländer möglichst zu verhindern.

Mit freundlichen Grüßen

Iris Gebh
Vorsitzende Pflegerat Schleswig-Holstein